

27.11.2020

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Inspektionsbericht

Datum der Überwachung:	24.11.2020
Dauer der Überwachung:	drei Stunden
Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:	angemeldet
Anlagenbezeichnung:	sieben Windenergieanlagen (WEA); Aktenzeichen: 313.0011/13/1.6.2-313-hdoug 313.0012/13/1.6.2-313-hdoug 313.0013/13/1.6.2-313-hdoug 313.0014/13/1.6.2-313-hdoug 313.0015/13/1.6.2-313-hdoug 313.0016/13/1.6.2-313-hdoug 313.0017/13/1.6.2-313-hdoug
Standort:	Aachen-Münsterwald, Flur 9 auf folgenden Flurstücken (UTM Koordinaten): Nr. Az. Flurstück Ostwert Nordwert 1 0011/13 321 299967 5617659 2 0012/13 321 300249 5616472 3 0013/13 321 300599 5616264 4 0014/13 321 300780 5616952 5 0015/13 321 300945 5616695 6 0016/13 323 301459 5616947 7 0017/13 323 301536 5616426
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	STAWAG Energie GmbH
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Immissionschutzrecht, Naturrecht, Wasserrecht
Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheide vom 23.11.2015 (Az. siehe oben)
Ergebnis der Überwachung ^(1,2,3) :	keine Mängel
Beschreibung des Mangels:	-
Veranlasste Maßnahmen:	-

Stadt Aachen
Fachbereich Umwelt

¹ Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.